



Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen
Postfach 10 10 36 • 60010 Frankfurt am Main

Veranstaltungsreihe „Hör-mal im Denkmal“ 2026 der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Informationen

Zum Tag des offenen Denkmals vermittelt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Veranstaltungen unter dem Titel „**Hör-mal im Denkmal**“ nach folgenden Kriterien:

- Die Veranstaltungen müssen am 11., 12. oder 13. September 2026 durchgeführt werden.
- Orte der Veranstaltungen sind ausgewählte Baudenkmale.
- Als Veranstaltungsformen kommen nur künstlerische Darbietungen (klassische Musik, Kleinkunst, Kabarett, Flamenco, Jazz, Gospel etc.) in Betracht. Open-Air-Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht in die Reihe aufgenommen.
- Es muss sich um geschlossene Veranstaltungen handeln, für die ein Eintrittsgeld erhoben wird.

I. Veranstalter

Initiatorin von „Hör-mal im Denkmal“ ist die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Sie übernimmt das rechnerische Defizit der jeweiligen Veranstaltung (vgl. unter II.) sowie die Kosten der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit einem örtlichen Partner (Kirchengemeinde, Kulturinitiativen, Heimat-, Geschichtsverein, Untere Denkmalschutzbehörde, Sparkassen) durchgeführt. Diese erklären sich schriftlich bereit, die unter dem Punkt II. b) benannten Aufgaben zu übernehmen.

(Bitte beachten Sie, dass es sich zunächst um einen Antrag handelt, da aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen möglicherweise nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können!)

Die Veranstaltung kann Bestandteil einer örtlichen Veranstaltungsreihe sein. Dies ist seitens der Stiftung ausdrücklich gewünscht, sofern sie dem Qualitätsprofil von „Hör-mal im Denkmal“ entspricht. Absprachen hierüber sind mit der Stiftung vorab zu treffen. Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Sparkasse sowie der örtliche Partner müssen als Veranstalter genannt werden. Der Bezug zum „Tag des offenen Denkmals“ muss herausgestellt sein.

II. Leistungen

a) Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Die Veranstaltung wird von der Stiftung wirtschaftlich abgesichert. Sie trägt die Kosten für:

- Künstlerhonorare (Abrechnung erfolgt durch den Partner vor Ort, Honorare werden mit den Einnahmen verrechnet, da keine direkten Zahlungen von der Stiftung an Künstler möglich sind!),
- landesweite PR-Maßnahmen (z.B. Hörfunkspots Hessischer Rundfunk, Radio FFH, Landeswelle Thüringen, Antenne Thüringen),

Wichtig:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur tatsächlich entstandene und belegbare Kosten von der Stiftung übernommen werden!

b) Partner vor Ort

Die Organisation erfolgt durch den Partner vor Ort. Folgende Sachleistungen müssen erbracht werden (für diese stellt die Stiftung keine finanziellen Mittel bereit!):

- Bereitstellung des Veranstaltungsortes (Bestuhlung, Strom, Hausmeister, Garderobe, Technik, Reinigung o.Ä.)
- die Abrechnung der GEMA-Gebühren (werden erstattet).
- Verkauf der Eintrittskarten, Abendkasse, Aufsicht
- Werbung in der örtlichen Presse, Plakatierung
- Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung
- Blumenschmuck; Übergabe von Blumensträußen für die Künstler
- Der örtliche Partner klärt, ob zur gleichen Zeit Veranstaltungen geplant sind, die in Konkurrenz zu der vorgesehenen Veranstaltung stehen könnten.

c) Zusammenwirken der Partner (Stiftung, Sparkasse, örtlicher Partner)

Die Stiftung stellt für alle Veranstaltungen einheitlich gestaltete Programme und vorbereitete Pressetexte zur Verfügung. Ebenso werden Plakate und Eintrittskarten als pdf-Datei bereitgestellt. Für den Druck sind die örtlichen Veranstalter verantwortlich. Die einheitliche Gestaltung ist für alle Veranstaltungen verbindlich.

Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der örtlichen Sparkasse. Dies betrifft insbesondere die Nennung der Stiftung und der Sparkasse auf Plakat, Eintrittskarte, Programm und Pressemitteilung.

Seite 3 von 3

Die Stiftung behält es sich vor, die Kostenübernahme abzulehnen, wenn Daten und Fotos nicht rechtzeitig zur Erstellung der oben genannten Materialien geliefert werden und die Veranstaltung nicht als Teil der Reihe „Hör-mal im Denkmal“ der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zu erkennen ist.

Pro Veranstaltung erhält die örtliche Sparkasse 10 Ehrenkarten. Kartenbedarf von Sparkassen, der über dieses Kontingent hinausgeht, wird (gegen Berechnung) bevorzugt behandelt.

III. Eintrittsgelder

Für den Besuch der Veranstaltungen wird grundsätzlich ein Eintrittsgeld in Höhe von mindestens 10 Euro erhoben. 15 % der eingenommenen Eintrittsgelder können beim örtlichen Veranstalter verbleiben, der Rest wird in die Abrechnung aufgenommen.

Der Stiftung ist nach der Veranstaltung eine Abrechnung vorzulegen. Das rechnerische Defizit wird von der Stiftung übernommen. Eine direkte Auszahlung an Künstler etc. kann nicht erfolgen. Von diesen Vorgaben abweichende Wünsche zur Höhe der Eintrittsgelder sowie zum Verfahren, z.B. hinsichtlich der Erstattung von Eintrittsgeldern, sind unbedingt rechtzeitig mit der Stiftung abzusprechen.

Ansprechpartnerin bei der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ist Bettina Riehl (Tel. 069/2175-566, Fax 069/2175-499, E-Mail: bettina.riehl@sgvht.de).